

Gießen, 11.08.2023

Hinweise zur Schutzkleidung für den Unterricht am Patienten

Liebe Studierende,

im Folgenden erhalten Sie Informationen, um die Schutzkleidung für den Unterricht am Patienten (UaK; Unterricht auf Station) im Wintersemester 2023/24 zu erhalten.

Bitte beachten, bevor Sie die Pfandgebühr überweisen: In manchen Fächern erhalten Sie spezielle Bereichskleidung, für diese ist keine Pfandzahlung nötig. Lesen Sie daher genau, welche Schutzkleidung in Ihrem Semester vorgesehen ist, s.u.

Für alle Semester, die im Bereich UKGM Unterricht auf Station haben:

Sie müssen, um Schutzkleidung* zu erhalten, 75 € Pfandgebühr pro Person auf das Konto Nr. IBAN DE 20 5006 0400 0020 1342 58, BIC GENODEFFXXX, Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, überweisen.

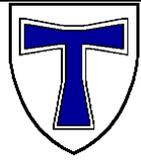
Bitte geben Sie als Verwendungszweck „Pfand Schutzkleidung UaK“ und unbedingt Ihre Matrikelnummer mit an. Falls die Pfandgebühr nicht von Ihnen selbst überwiesen wird, geben Sie bitte beim Verwendungszweck auch Ihren Namen an.

Der weitere Ablauf entsprechend Ihres Semesters:

Studierende des 1. klinischen Semesters

*** Sie benötigen nur Schutzkleidung, wenn Sie Ihr Blockpraktikum Innere Medizin (BPI) am UKGM absolvieren** (für den weiteren Unterricht erhalten Sie Bereichskleidung auf den Stationen, eine Pfandzahlung ist dafür nicht nötig).

Die Schutzkleidung für das BPI am UKGM kann unter Vorlage des Überweisungsbelegs, des Studierendenausweises und des ausgefüllten und unterschriebenen Pfandscheins (siehe Seite 4) zu den regulären Öffnungszeiten der Wäscherei (Di + Do, 12.30 – 13.00 Uhr) ab 09.01.2024 abgeholt werden.



Studierende des 2. klinischen Semesters

Sie benötigen für den Unterricht einen Kittel, die Ausgabe erfolgt über den Unimaten. Den Code zur Nutzung des Unimaten erhalten Sie im Servicebüro – Raum Nr. -2.443 – unter Vorlage des ausgedruckten Überweisungsbelegs, des Studierendenausweises und des ausgefüllten und unterschriebenen Pfandscheins (siehe Seite 4).

Die Ausgabe und Rücknahme der Kittel erfolgt nur im Raum Nr. -2.401 am Unimaten Links Nr. 94.

Studierende des 3. klinischen bzw. des 5. klinischen Semesters:

Sie erhalten einen Chip zur Nutzung der Unimaten: Mit dem Überweisungsbeleg (ausgedruckt), Studierendenausweis und dem ausgefüllten und unterschriebenen Pfandschein (siehe Seite 4) gehen Sie zum **Servicebüro der Wascherei, im BA2 Ebene -2, Raum Nr. -2.443**, dort erhalten Sie einen Chip.

- Die Studierenden des **3. klinischen Semesters** geben die Wäsche aus dem 2. Semester (SoSe 2023) zurück und holen den Chip zu den regulären Öffnungszeiten der Wascherei (ab dem 10.10.2023, immer Di + Do, 12.30 – 13.00 Uhr) ab. Rückgabe der Kittel erst auf -Ebene 3, dann mit der Kautionsbescheinigung zur Chipausgabe auf -2 Raum Nr. -2.443
- Für das **5. klinische Semester** wird eine **personalisierte Einteilung** vorgenommen. Bitte beachten Sie unbedingt die Ausgabezeiten für den Chip:
 - Studierende mit Nachname A – K: Dienstag, **10.10.2023**, von 8 – 12 Uhr
 - Studierende mit Nachname L – Z: Donnerstag, **12.10.2023**, von 8 – 12 Uhr

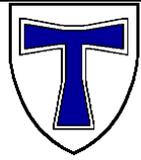
Sie können sich mit dem ausgegebenen Chip folgende Bekleidungsstücke am Unimaten holen: Weiße Hose, petrolfarbener Kasack. Die Schutzkleidung kann mehrfach gewechselt werden. Mund-Nasen-Schutz wird über die Stationen ausgegeben.

Die Wechselzeiten der Schutzbekleidung besprechen Sie bitte mit Ihrem/Ihrer betreuenden Arzt/Ärztin.

**Die Schutzkleidung darf das Kliniksgelände nicht verlassen,
d.h. sie darf NICHT mit nach Hause genommen werden!**

Studierende des 6. klinischen Semesters:

Sie erhalten für den Unterricht Bereichskleidung, für die keine Pfandzahlung nötig ist. Wir bitten Sie deshalb, die evtl. noch vorhandene Wäsche aus dem vorherigen Semester und den Chip möglichst bald zurückzugeben und sich die Pfandgebühr erstatten zu lassen.



Rückgabe von Schutzkleidung:

- Studierende, die Schutzkleidung bereits im SoSe 2023 erhalten haben, welche nun im WiSe 2023/24 nicht benötigt wird (z.B. von den Studierenden, die im SoSe 2023 im 3. klinischen Semester waren und jetzt ins UaK-freie 4. klinische Semester kommen), werden dringend gebeten, die Schutzkleidung kurzfristig zurückgegeben. Der Chip jedoch soll behalten werden, da dieser später (5. klinische Semester) wieder benötigt wird.
- Achten Sie bitte darauf, welche Schutzkleidung Sie in Ihrem nächsten/folgenden Semester benötigen. Entsprechend geben Sie ggf. nur die Schutzkleidung zurück, behalten aber den Chip bzw. beantragen nicht die Rückzahlung der Pfandgebühr, so dass Sie in den folgenden Semestern ohne erneute Pfandüberweisung Schutzkleidung erhalten können.

Pfanderstattung:

- Bei Rückgabe des Chips unterschreibt die Wäscheausgabe, dass der Chip wieder zurückgegeben wurde. Liegt das von der Wäscheausgabe und das von Ihnen unterschriebene Formular im Finanz- und Rechnungswesen des UKGM vor, wird die Pfandgebühr über die auf dem Formular angegebene Bankverbindung an Sie zurückerstattet.
- Nach Übermittlung des Formulars an das Finanz- und Rechnungswesen des UKGM kann es 8 – 10 Arbeitstage dauern, bis der Betrag Ihrem Konto gutgeschrieben ist.

Bitte richten Sie keine Rückfragen zur Erstattung von Pfandgebühr an die klinischen Abteilungen des UKGM oder an das Studiendekanat des Fachbereichs Medizin.